

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2005-08-02

Dezernat/ Amt: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter: Herr Ferchland
Telefon: 633-1173

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00671/2005

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung
Hauptausschuss

Betreff

Jahresabschluss 2004 der Nahverkehr Schwerin GmbH

Beschlussvorschlag

1. Der vorgelegte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis 31.12.2004 wird festgestellt.
2. Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird Entlastung erteilt.
3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss 2004 in Höhe von 287.697,84 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vertreter der Landeshauptstadt Schwerin in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH wird ermächtigt, alle zur Umsetzung der obigen Beschlüsse erforderlichen Erklärungen abzugeben.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Nahverkehr Schwerin GmbH hat den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 vorgelegt.

Zum 31.12.2004 wird eine Bilanzsumme von 58.972.108,54 € ausgewiesen.

Gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung wurde die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2004 beauftragt.

Der Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2004 schließt mit einem Jahresüberschuss von 287.697,84 €

Der Aufsichtsrat der Nahverkehr Schwerin GmbH hat den Jahresabschluss in seiner 59. Sitzung am 11.05.2005 einstimmig gebilligt und der Gesellschafterversammlung den Vorschlag unterbreitet, den Jahresabschluss festzustellen, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen sowie der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Dem Jahresabschluss der Nahverkehr Schwerin GmbH zum 31.12.2004 erteilte die Prüfungsgesellschaft den in der Anlage beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Notwendigkeit

Gemäß § 46 GmbH-G in Verbindung mit den Regelungen des Gesellschaftsvertrages hat die Gesellschafterin über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung von Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu entscheiden.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 27.02.1998 entscheidet der Hauptausschuss über die Ausübung der Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung der Nahverkehr Schwerin GmbH.

3. Alternativen

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

5. Finanzielle Auswirkungen

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle:

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle:

Anlagen:

Lagebericht
Bilanz
Gewinn- und Verlustrechnung
Anhang
Bestätigungsvermerk

gez. Heidrun Bluhm
Beigeordnete

gez. Wolfgang Schmülling
Beigeordneter

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister